

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.395.395

Wien, am 18. Juli 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Bayr, MA MLS, Genossinnen und Genossen haben am 18. Mai 2022 unter der Nr. **11024/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Transparenz in der Bewertung von Projekteinreichungen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie verfährt Ihr Ministerium mit der Bewertung von Projektanträgen? – Bitte beschreiben Sie kurz die Prozesse*
  - a. *Falls es keine standardisierten Prozesse der Bewertung gibt, warum nicht?*

Das Instrument der Projektaufrufe kommt im Bundesministerium für Inneres ausschließlich im Rahmen der Abwicklung des „Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF)“ zur Anwendung. In den anderen Förderbereichen erfolgt die Förderungsgewährung im Hinblick auf Umfang und Häufigkeit der Förderungen auf Basis laufender Projekteinreichungen und nach individueller Bewertung der Förderungsansuchen durch die jeweils fachlich zuständige Organisationseinheit. Die Prüfung der Förderungsansuchen erfolgt auf Basis der im Internet veröffentlichten Förderstrategie des Bundesministeriums für Inneres und anhand einer einheitlichen, standardisierten Checkliste.

Bei Projektaufrufen im Rahmen des AMIF werden die eingelangten Projektvorschläge zunächst einer Grobprüfung hinsichtlich des Vorliegens der Vollständigkeit der Unterlagen, der Formerfordernisse und der Zuordnung zu einem bestimmten Schwerpunkt unterzogen. Projektvorschläge, bei denen dies zutrifft, werden zur detaillierten inhaltlichen Bewertung zugelassen, wobei besonderes Augenmerk auf klare, realistische und evaluierbare Ziele und Indikatoren gelegt wird. Aufgrund dieser Detailbewertung wird ein Auswahlvorschlag erstellt, der die Entscheidungsgrundlage für eine aus internen und externen Fachexperten bestehenden Auswahlkommission darstellt. Die Auswahl der Projekte erfolgt anhand der Qualität der Vorschläge und nach den budgetären Möglichkeiten an die am besten bewerteten Projektvorschläge.

Bei allen Förderungsansuchen werden Förderungswerberinnen und Förderungswerber zum frühestmöglichen Zeitpunkt über das Ergebnis des Auswahlverfahrens bzw. der Förderentscheidung informiert.

**Zur Frage 2:**

- *In welcher Form gibt ihr zuständiges Ressort den Antragsteller\*innen Feedback zu abgelehnten und erfolgreichen Projektanträgen? – Bitte fügen Sie Ihr Feedbackformular an.*
  - a. *Falls Sie kein standardisiertes Feedbackformular haben, warum nicht?*
  - b. *Geben Sie eine Gesamtpunkteanzahl inklusive Schwellenwert an.*
  - c. *Bewerten Sie detailliert und schriftlich den Erreichungsgrad der Zielvorgaben passend zu den Evaluationskriterien? Geben Sie dazu jeweils eine Punktebewertung inklusive Gewichtung für das Gesamtergebnis an?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Aufgrund der Vielfalt der Projekte und der unterschiedlichen Förderbereiche wird bewusst kein standardisiertes Formular zur Rückmeldung verwendet, sondern erhält die Förderungswerberin oder der Förderungswerber ein individuelles Schreiben. Die Detailliertheit der Begründung einer ablehnenden Förderentscheidung richtet sich nach dem jeweiligen Einzelfall und reicht von einem Hinweis auf die fehlende Zuständigkeit des Bundesministeriums für Inneres bis zu einer ausführlichen Punktation, in welcher die Gründe für die Ablehnung dargelegt werden. Im Falle einer Projektauswahl bzw. Förderungsgewährung erfolgt keine gesonderte Begründung der Förderentscheidung.

**Zur Frage 3:**

- *Falls es in Ihrem Ressort bis dato kein transparentes Evaluierungsformat für Projektanträge gibt, bestehen Pläne ein solches einzuführen?*

- a. *Wenn ja, bis wann?*
- b. *Welche Vorbereitungsarbeiten sind bisher dazu getätigt worden?*
- c. *Wenn nein, warum nicht?*

Über die laufende Weiterentwicklung der bestehenden Checklisten und Formulare hinaus bestehen keine Pläne zu weiteren Evaluierungsformaten.

**Zur Frage 4:**

- *Gib es, Ihres Wissens nach, Bestrebungen und Prozesse ein transparentes und einheitliches Evaluierungsformat ministeriumsübergreifend einzuführen?*
  - a. *Wenn ja, ist Ihr Ressort in diesen Prozess eingebunden?*
  - b. *Wenn ja, wer vertritt Ihr Ressort in dem Prozess?*
  - c. *Wenn ja, welches Ministerium hat den Lead in diesem Prozess?*
  - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Dem Bundesministerium für Inneres sind keine diesbezüglichen Bestrebungen bekannt.

**Zu den Fragen 5 bis 8:**

- *Ermöglicht Ihr Ressort Austausch mit und Feedback von Projektantragsteller\*innen zu Ihren Ausschreibungen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form?*
  - b. *Wenn ja, wann hat der letzte Austausch dieser Art stattgefunden?*
  - c. *Wenn ja, wer hat an diesem Austausch teilgenommen?*
  - d. *Wenn ja, wissen Sie, ob der Austausch für die Projektwerber\*innen zufriedenstellend war und woran lässt sich dies messen?*
  - e. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Schult Ihr Ressort oder eine ausgelagerte Dienststelle Projektantragsteller\*innen zur Verbesserung der Qualität der Anträge und der Chancen bei der Antragstellung?*
  - a. *Werden gezielt potenzielle Projektantragsteller\*innen geschult, deren Zugang zu relevantem Wissen erschwert ist?*
  - b. *Wo sind die Schulungsangebote auf Ihrer Website zu finden bzw. wie anders informieren Sie darüber?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Maßnahmen setzt Ihr Ressort, um Informationen zu aktuellen Calls zu verbreiten?*
  - a. *Wählen Sie gezielt auch spezifische Kommunikationskanäle aus, um Projektantragsteller\*innen aus Bereichen zu gewinnen, die keinen einfachen Zugang zu diesen Informationen haben?*

- b. Wo auf Ihrer Website sind die aktuellen Informationen zu den Calls Ihres Ressorts aufgelistet?
- Welche Maßnahmen setzt Ihr Ministerium außerdem um die Qualität der Projektanträge und Prozedere der Antragstellung zu verbessern?
  - a. Wenn Sie keine Maßnahmen setzen, warum nicht?

Im Zuge von AMIF-Projektaufrufen werden Fragen interessierter Organisationen gesammelt und regelmäßig in einer eigens dafür eingerichteten „FAQ-Rubrik“ auf der Website des Bundesministeriums für Inneres, auf der sich auch umfassende Informationen zur korrekten Antragstellung befinden, beantwortet. Darüber hinaus finden grundsätzlich zu jedem Aufruf auch Informationsveranstaltungen statt, in welchen auf die beim Aufruf zu berücksichtigenden Besonderheiten, insbesondere die Notwendigkeit der Vollständigkeit der Projektanträge und deren fristgerechte Übermittlung, hingewiesen wird und hilfreiche Informationen an die interessierten Kreise weitergegeben werden. Zusätzlich zur Information über neue Projektaufrufe auf der Website des Bundesministeriums für Inneres wird ein umfassender Pool an bisherigen Partnern und Interessenten mittels E-Mail über den Start eines Aufrufs verständigt.

In den anderen Förderbereichen, in denen Förderungen laufend und nicht auf Basis von Projektaufrufen vergeben werden, können interessierte Organisationen jederzeit Fragen zu künftigen oder erfolglosen Förderungsansuchen an die fachlich jeweils zuständige Organisationseinheit richten. Ebenso stehen auf der Website des Bundesministeriums für Inneres umfassende Informationen für interessierte Förderungswerber zur Verfügung und werden relevante Formulare (etwa Antragsformular oder Musterfinanzplan) zum Download angeboten.

#### **Zur Frage 9:**

- Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für Projektausschreibungen, deren Evaluierung und Auswahl in Ihrem Ministerium stattgefunden hat?

Diesbezügliche Statistiken werden nicht geführt. Die genannten Tätigkeiten stellen einen Teilbereich der umfassenden Aufgaben im Rahmen des Förderungswesens dar und können nicht gesondert ausgewiesen werden.

#### **Zur Frage 10:**

- Wie hoch waren die Ausgaben in den Jahren 2019 bis 2021 für die Projektumsetzung (das Projektvolumen) genehmigter Projekte?

Das Förderungsvolumen des Bundesministeriums für Inneres in den Jahren 2019 bis 2021 stellt sich wie folgt dar:

Jahr	Gesamtvolumen	davon im Rahmen des AMIF
2019	€ 11.809.322,66	€ 7.417.517,35
2020	€ 13.971.165,89	€ 9.051.823,42
2021	€ 16.326.432,73	€ 7.833.564,51

**Zur Frage 11:**

- *Wo lagen die Schwerpunkte betreffend Calls zu bestimmten Themenbereichen Ihres Ministeriums? Bitte nennen Sie jene fünf Themenbereiche, für die gesamt die meisten Mittel in den Jahren 2019 bis 2021 geflossen sind.*

Die fünf größten Schwerpunkte der zwei in den Jahren 2019 und 2021 durchgeführten AMIF-Projektaufrufe betrafen folgende Themenbereiche:

- Psychologische und psychotherapeutische Betreuung;
- Freiwillige Rückkehr;
- Reintegration;
- Externe Dimension der Migration;
- Studien zur Qualitätssicherung bzw. zur Effizienzsteigerung im Asyl- und Rückkehrersystem.

**Zur Frage 12:**

- *Welche Ressorts/Abteilungen sind in Ihrem Ministerium mit Projektausschreibungen und Evaluierung betraut?*

Die Zuständigkeit für die Durchführung von Projektaufrufen oder die Prüfung von Förderungsansuchen richtet sich nach der Geschäftseinteilung des Bundesministeriums für Inneres.

Gerhard Karner



